Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

# Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der

# Stadtgemeinde Groß-Siegharts – 14. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von ***Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH*** unter der Planzahl ***1556*** am ***02.09.2026***

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

## A: kein Screening erforderlich – keine SUP

| | |
|---|---|
| ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können | *betroffene Änderungspunkte: 3, 4, 6* |
| ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft | *betroffene Änderungspunkte:* |

## B: SUP obligatorisch durchzuführen

| | | |
|---|---|---|
| ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) | *betroffene Änderungspunkte:* | **SUP erforderlich** |
| ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete | *betroffene Änderungspunkte:* | |

## C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

| | |
|---|---|
| ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich | *betroffene Änderungspunkte:* |
| ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. | *betroffene Änderungspunkte: 1, 2; 5 & A (ÖEK), 7* |

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

| Informationsquelle | *((*) Verweis auf Tabelle 2)* | Bemerkung |
|---|---|---|
| **Prüfung von Planungskonflikten(*)** | | |
| *NÖ Atlas* | | |
| Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ | Zonen in Nachbargemeinde | WA 105 auf Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya verordnet - grenzt direkt an die westlichen KG.-Grenzen von Loibes und Wienings |
| FWP Nachbargemeinde(n) | keine konfliktträchtigen Widmungen | |
| | | |
| Regionales Raumordnungsprogramm | geprüft - keine relevanten Festlegungen | Im Südosten der Ortschaft Groß-Siegharts ist eine lineare regionale Siedlungsgrenze verordnet;<br>Im Süden des Gemeindegebietes (KG Ellends) ist ein agrarischer Schwerpunktraum verordnet |
| Kleinregionales Rahmenkonzept | nicht geprüft | |
| Grundlagenforschung ÖROP | vorhanden aber veraltet | |
| Örtliches Entwicklungskonzept | vorhanden - relevante Aussagen | ÄP5&A: Betriebszone inkl. Erweiterungsoption und Siedlungsgrenze → Änderung der Zielsetzung vorgesehen (bedingt durch den Wegfall der betrieblichen Nutzung und angesichts einer Harmonisierung der Zonenfestlegungen in der Ortschaft)<br>ÄP7: Freihalten der innerörtlichen Grünflächen |
| ÖROP-Verordnungstext | vorhanden - relevante Aussagen | ÄP1: §3 Abs. 3 Zi. 5;<br>ÄP5: §2 Abs. 1 und §3 Abs. 3 Zi. 3;<br>ÄP7: §3 Abs. 2 Zi. 5 und §3 Abs. 3 Zi. 8;<br>(siehe Seite 3) |
| **Prüfung von Standortgefahren(*)** | | |
| *NÖ Atlas* | | |
| Gefahrenzonenplan WLV (GZP) | GZP: keine Überlagerungen | |
| Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU) | ABU: keine Überlagerungen | ÄP1: Aktuelles Gutachten über die Hochwassersituation entlang eines Teiles des Sieghartsbaches liegt vor (Perzplan, April 2026) |
| Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse | weiße Klasse | |
| Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse | weiße Klasse | |
| Hinweiskarte Hangwasser | einzelne, kleine Fließwege berührt | |
| Grundwasserstand | keine Angaben im relevanten Raum | |
| landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet | keine Überlagerung | |

| | | |
|---|---|---|
| *Sonstige Quellen* | | |
| www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt) | Hinweise zu erkennen | ÄP5&A: Lt. HORA entlang des Fistritzbaches Hochwasser-gefährdung gegeben → keine Erweiterung des Baulandes entlang des Baches geplant, rechtskräftiges Bauland bereits bebaut und versiegelt |
| Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul) | Altstandort im Nahbereich | ÄP5&A: Lt. Candenza-Web-Abfrage Altstandort betroffen (VFNÖUKONT Matzinger Manfred Spedition KG Fistritz) → Konsultation der Abt. WA2-A vorgesehen |
| e-Bodenkarte – Feuchtlage | mäßige Feuchtlage sowie keine Einstufung | ÄP1: eBOD zeigt mäßig feuchte Wasserverhältnisse → keine Gebäude geplant, nur Stellplätze für Kfz, daher keine hohen Lasten und keine Probleme mit der Tragfähigkeit zu erwarten; ÄP5&A: eBOD zeigt im Abrundungsbereich und im nördlichen, rechtskräftigen „BB“ mäßig feuchte Wasserverhältnisse, im südlichen „BB“ ist nasser Boden kartiert → die südliche Fläche ist bereits beinahe vollständig versiegelt und bebaut, im Bereich der nördlichen Fläche gab es (lt. Aussage der Gem.) im Zuge der Wohnhauserrichtung und danach keine Probleme betreffend Wasserverhältnisse und Tragfähigkeit |
| **Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)** | | |
| Landschaftsschutzgebiet | Lage außerhalb eines Schutzgebiets | |
| Biosphärenpark | außerhalb eines Biosphärenparks | |
| Naturschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | |
| Europaschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | |
| Naturdenkmal | kein Naturdenkmal im Nahbereich | |
| Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald | keine Überlagerung mit Wald | |
| **Prüfung von Nutzungskonflikten** | | |
| bestehende Nutzungen(*) | relevante Nutzungen am/um Standort | ÄP5: ehem. Standort eines Transportunternehmens<br>ÄP7: Bestehendes Feuerwehrhaus |
| www.laerminfo.at | keine Berechnungen im Nahbereich | |

## Relevante Aussagen im ÖROP-Verordnungstext:

**Zu ÄP 1:**
*§2 Abs. 1:* Die Katastralgemeinde Groß-Siegharts soll vorrangig die Funktion eines zentralen Ortes der Stufe II sowie eines Wohn- und Erwerbsstandortes erfüllen.

*§3 Abs. 3 Zi. 5:* Durch Freihalten der Fluss- und Bachniederungen von Bebauung und Bewaldung soll ein gesicherter und schadloser Hochwasserabfluss gewährleistet werden. Dies ist vor allem für jene Bereiche wesentlich, für die noch keine HQ100-Anschlaglinien ausgewiesen wurden.

**Zu ÄP 5:**
*§2 Abs. 1:* Die anderen Katastralgemeinden sollen vorrangig die Funktion von Wohn- und Agrarstandorten erfüllen.

*§3 Abs. 3 Zi. 3:* Bei etwaigen Änderungen dieses örtlichen Raumordnungsprogrammes soll die Ausweisung von Wohnbauland, entsprechend den Forderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, ausschließlich im Anschluss an bestehende Siedlungen nach den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts erfolgen, um die kompakten Siedlungskörper zu erhalten und die Zersiedlung zu verhindern.

**Zu ÄP 7:**
*§3 Abs. 2 Zi. 5:* Durch Freihalten der Fluss- und Bachniederungen von Bebauung und Bewaldung soll ein gesicherter und schadloser Hochwasserabfluss gewährleistet werden. Dies ist vor allem für all jene Bereiche wesentlich, für die noch keine HQ100-Anschlaglinien ausgewiesen wurden.

*§3 Abs. 3 Zi. 8***:** Die charakteristischen Angerbereiche (vor allem in Loibes, Sieghartsles und Weinern), sollten, so wie bisher, von einer Bebauung, auch mit landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden, freigehalten werden.

## Hinweis zu den verwendeten Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
  NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
  https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
  NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
  https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
  NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
  https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
  Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amts der NÖ Landesregierung
  https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/

  Altlasten GIS des Umweltbundesamtes
  https://altlasten.umweltbundesamt.at/
- Wasserverhältnisse
  Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
  https://bodenkarte.at/
- Hangwasserabflussbereiche
  NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
  https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
  NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
  https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
  NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
  https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
  VOR Routenplaner von A nach B
  https://anachb.vor.at/

## Liste der Planungskonsultationen:

| **Dienststelle** | | **Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten** |
|---|---|---|
| Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH) | ☐ | |
| Wildbach- und Lawinenverbauung | ☐ | |
| Geologischer Dienst des Landes NÖ | ☐ | |
| Abteilung Wasserbau | ☒ | 5 |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) | ☒ | 5 |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) | ☒ | 1 |
| Verkehrsverbund Ostregion | ☐ | |
| Militärkommando NÖ | ☐ | |
| Welterbe – kulturelles Erbe | ☐ | |
| Abteilung Landesstraßenplanung | ☒ | 1 und 5 |
| Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ | ☐ | |
| Keine Konsultation erforderlich | ☒ | 2, 3, 4, 6, 7 |

## Hinweise zu den Änderungspunkten, die vom Inhalt und Umfang so geringfügig sind, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können:

### Änderungspunkt 3 – KG. Ellends

Im Frühjahr 2022 wurde das neue Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Ellends fertiggestellt. Es befindet sich innerhalb des Bauland-Agrargebiet auf Parzelle 13/1, ca. 80 m westlich des bisherigen Standortes (Parze. 66/1). Das ehemalige Zeughaus wurde mittlerweile an einen privaten Eigentümer verkauft. Damit für diesen eine Weiternutzung (inkl. etwaiger Umbauten) möglich ist, soll die rechtskräftige Ausweisung als Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr aufgehoben werden. Stattdessen soll die Fläche – wie auch für die Grundstücke östlich und westlich davon rechtskräftig verordnet – als Grünland-Parkanlage ausgewiesen und das Gebäude als in Grünland-erhaltenswertes Gebäude-ohne Wohnen (mit der Einschränkung der bebauten Fläche auf 100 m²) festgelegt werden.

### Änderungspunkt 4 – KG. Ellends

Bis vor rund 20 Jahren verlief über die Parzellen 818, 821 und 823 ein unbefestigter Güterweg. Da dieser nicht mehr besteht und alle angrenzenden Feldstücke über eine anderweitige Anbindung verfügen, soll er – entsprechend der Grundbesitzverhältnisse und der tatsächlichen Nutzung – in Grünland-Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden.

### Änderungspunkt 6 – KG. Sieghartsles

Im östlichen Bereich der Grenzkatasterparzelle 458/2 soll die rechtskräftige Widmung von Bauland-Agrargebiet und des daran angrenzenden Grünland-Land- und Forstwirtschaft an die vermessene Grundgrenze angepasst werden. Auch südlich davon (Parzelle 458/1) und nördlich davon (Parz. 457/2) soll diese geringfügige Anpassung erfolgen. An der Westseite der Parzellen erfolgt eine Anpassung des Wohnbaulandes an die Grundgrenze des öffentlichen Gutes nur im Bereich der bereits vermessenen Parzellen 458/2 und 458/1.

## Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

| Nr. | Art der Festlegung |
|---|---|
| 1 | **KG Groß-Siegharts:**<br><br>**Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in private Verkehrsfläche (Vp) und Grünland-Grüngürtel-Uferfreihaltung + Emissionsschutz (Ggü-Uferfreihaltung+ Emissionsschutz) und Grünland-Grüngürtel-Uferfreihaltung (Ggü-Uferfreihaltung);**<br>**Rückwidmung von privater Verkehrsfläche (Vp) in Grünland-Grüngürtel-Uferfreihaltung (Ggü-Uferfreihaltung);**<br>**Ergänzung der Funktion „Uferfreihaltung“ für rechtskräftiges Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz**<br><br>*Das in der Luft- und Raumfahrt tätige Unternehmen Test Fuchs entwickelt und produziert seit mittlerweile 80 Jahren hochspezialisierte Prüfstände und Komponenten für zivile sowie militärische Anwendungen. In den letzten Jahren wurden große Investitionen am Standort Groß-Siegharts getätigt, weitere sind in Planung.*<br>*Im Rahmen dessen ist es erforderlich, für die Beschäftigten zusätzliche Stellplätze bereit zu stellen. Diese sollen im nordöstlichen Anschluss an die rechtskräftige Ausweisung von privater Verkehrsfläche (Parz. 1004) errichtet werden. Hier ist folglich die Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche geplant.*<br>*Die Zu- und Abfahrt kann über den bestehenden Parkplatz und die Wilhelm Werner Straße bzw. die Hamerlingstraße erfolgen. Mittel- bis langfristig ist jedoch eine Anbindung an die Raabser Straße zweckmäßig.*<br>*Die Freihaltung der Uferbereiche der beiden Bachläufe im Norden und Süden wird durch die Ausweisung von Grünland-Grüngürtel sichergestellt. Dies betrifft auch ein Teilstück der rechtskräftigen privaten Verkehrsfläche auf Parzelle 1004.*<br>*Um im Bedarfsfall eine Lärmschutzmauer im Norden des neuen Parkplatzes herstellten zu können, wird für das Grünland-Grüngürtel neben der Funktion „Uferfreihaltung“ auch noch die Funktion „Emissionsschutz“ ergänzt.*<br>*Für das rechtskräftige Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz wird die Funktion „Uferfreihaltung“ ergänzt, um eine einheitliche Widmung entlang des Baches zu schaffen.* |

| **mögliche Auswirkungen**<br>((*) Verweis auf die Tabelle 1) | **BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN** | | | **Begründungen, Erläuterungen, Nachweise** |
|---|---|---|---|---|
| | positiv | nicht relevant | relevant | |
| **Naturschutz und Wald(*):** | | | | |
| Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; keine Überlagerung mit Forstflächen; Erstellung einer Naturverträglichkeitserklärung (inkl. Prüfung Artenschutz) erfolgt (Büro Dr. Robert Schön, Juli 2026); Empfehlung dieser NVE war die Reduktion des Ausmaßes der ursprünglich geplanten Vp-Fläche um jene Flächenstücke, die nun als Ggü entlang der beiden Bach- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | verläufe vorgesehen sind sowie eine Verschmälerung des Vp bei der Einmündung in die Raabser Straße → dem wurde im vorliegenden Screening-Entwurf nachgekommen, die Naturverträglichkeit (i.S. § 2a Nö ROG bzw. NÖ ASVO) ist damit gegeben;<br>Zusätzlich wird jener Teild der derzeit rechtskräftigen Vp ebenfalls als Grüngürtel verordnet, der lt. Projekt nicht für Parkplätze genutzt werden wird |
| Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal im Nahbereich vorhanden;<br>Keine Forstflächen im Nahbereich vorhanden |
| **Standortgefahren(*):** | | | | |
| Beeinträchtigung am Standort selbst | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben;<br>Aktuelle Hochwasseruntersuchung entlang des Sieghartser Baches (Perzplan, Gutachten 2026) zeigt keine Gefährdung durch 30- und 100-jährliches Hochwasserereignis;<br>eBOD zeigt mäßig feuchte Wasserverhältnisse → nur Stellplätze für Kfz geplant, daher keine hohen Lasten und keine Probleme mit Tragfähigkeit zu erwarten;<br>Lt. Cadenza-Web-Abfrage keine Altlasten, Altstandorte oder Altablagerungen vorhanden;<br>Lt. NÖ Atlas kein Meliorationsgebiet betroffen |
| Beeinträchtigung für andere Standorte | ☐ | ☒ | ☐ | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Menschliche Gesundheit und Sachwerte:** | | | | |
| Planungskonflikte(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Widerspruch zum Regionalen Raumordnungs-programm;<br>ÖEK der Gemeinde trifft keine Aussage im gegenständlichen Bereich;<br>WVA auf Parzelle 948/1 innerhalb 100 m Umkreis (Brunnen für Trinkwasserversorgung) → Konsultation der Abt. WA2 vorgesehen |
| Lärm | ☐ | ☒ | ☐ | Fläche für den ruhenden Verkehr; Emissionen durch Zu- und Abfahrten der Beschäftigten zu erwarten;<br>lt. Projekt Errichtung von Lärm-schutzwänden im Norden und Osten der Planungsfläche zum Schutz der unmittelbar an-grenzenden Wohnhäuser (Geb) vorgesehen |
| sonstige Emissionen | ☐ | ☒ | ☐ | - |
| Erholungsfunktion | ☐ | ☒ | ☐ | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;<br>Fläche bisher als Wiese (landwirt-schaftlich) genutzt |
| **Verkehr:** | | | | |
| Verkehrsabwicklung/MIV | ☐ | ☒ | ☐ | Anschluss über bestehenden privaten Parkplatz und die Wilhelm Werner Straße bzw. die Hamerlingstsraße gegeben;<br>Mittel- bis langfristig ist jedoch eine Anbindung an die Raabser Straße geplant → Konsultation der Abt. ST3 |
| Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | ☐ | ☒ | ☐ | Lage in ÖV-Güteklasse F (gute Basiserschließung); nächste Bushaltestelle „Bienekweg“ südlich des Hauptgebäudes der Fa. Test Fuchs vorhanden |
| Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | ☐ | ☒ | ☐ | Innerhalb des Ortsgebietes (50km/h); ausreichende Sicht-weiten im Falle einer künftigen, direkten Ausfahrt auf die Raabser Straße gegeben |

| **Kultur, Ästhetik:** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Erbe, Denkmal | ☐ | ☒ | ☐ | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen |
| Ortsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Fläche von Norden (Raabser Straße) kaum einsehbar; südwestlich bereits größere Stellplatzflächen vorhanden; ausschließlich Stellplätze vorgesehen |
| Landschaftsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage am nordöstlichen Ortsrand im Anschluss an bereits bestehende größere Stellplatzflächen; von Südwesten kaum einsehbar durch vorhandene Bestockung entlang des Sieghartser Baches; keine exponierte Lage; ausschließlich Stellplätze vorgesehen |

| Nr. | Art der Festlegung |
|---|---|
| 2 | **KG Groß-Siegharts:**<br><br>**Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) in Bauland-Wohngebiet (BA)**<br><br>*Im westlichen Stadtgebiet befindet sich nördlich der Mittergasse das mit einem Hauptgebäude bebaute Grundstück Nr. 731. Anlässlich einer erfolgten Vermessung der Grundgrenzen (Parzelle 731 ist mittlerweile eine Grenzkatasterparzelle) möchte die Stadtgemeinde Groß-Siegharts nun auch die rechtskräftigen Widmungen an die neue Besitzstruktur anpassen. Hierdurch vergrößert sich das rechtskräftige Bauland-Wohngebiet (BW) um rund 430 m².* |

| **mögliche Auswirkungen** ((*) Verweis auf die Tabelle 1) | **BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN** | | | **Begründungen, Erläuterungen, Nachweise** |
|---|---|---|---|---|
| | positiv | nicht relevant | relevant | |
| **Naturschutz und Wald(*):** | | | | |
| Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; keine Überlagerung mit Forstflächen; Fläche bereits mit Nebengebäude bebaut und Zufahrt bestehend, daher keine artenschutzrechtliche Relevanz anzunehmen |
| Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal im Nahbereich vorhanden;<br>Keine Forstflächen im Nahbereich vorhanden |
| **Standortgefahren(*):** | | | | |
| Beeinträchtigung am Standort selbst | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwässer, Hangwässer, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben;<br>Keine Feuchtlage bekannt (keine Aussage in eBOD);<br>Lt. Cadenza-Web-Abfrage keine Altlasten, Altstandorte oder Altablagerungen vorhanden;<br>Lt. NÖ Atlas kein Meliorationsgebiet betroffen |
| Beeinträchtigung für andere Standorte | ☐ | ☒ | ☐ | - |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Menschliche Gesundheit und Sachwerte:** | | | | |
| Planungskonflikte(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Widerspruch zum Regionalen Raumordnungs-programm;<br>ÖEK der Gemeinde trifft keine Aussage im gegenständlichen Bereich (weiter östlich und westlich Siedlungsgrenzen an den hinteren Baulandgrenzen verordnet) |
| Lärm | ☐ | ☒ | ☐ | Abrundung von bebautem Wohnbauland und kein neuer Bauplatz, daher keine relevanten Emissionen zu erwarten; keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich vorhanden |
| sonstige Emissionen | ☐ | ☒ | ☐ | s.o. |
| Erholungsfunktion | ☐ | ☒ | ☐ | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;<br>Fläche bereits privat genutzt (Garage + Zufahrt) |
| **Verkehr:** | | | | |
| Verkehrsabwicklung/MIV | ☐ | ☒ | ☐ | Funktionsgerechte Erschließung bestehend |
| Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | ☐ | ☒ | ☐ | Nicht relevant, da lediglich Abrundung von bebautem Wohnbauland geplant |
| Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | ☐ | ☒ | ☐ | Zufahrt innerhalb des Ortsge-bietes (50km/h) vorhanden;<br>niedriges Verkehrsaufkommen |
| **Kultur, Ästhetik:** | | | | |
| Erbe, Denkmal | ☐ | ☒ | ☐ | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen |
| Ortsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Fläche bereits privat genutzt (Garage + Zufahrt); zu Haupt-gebäude südlich davon zugehörig |
| Landschaftsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Abrundung direkt an bestehendes und bebautes Wohnbauland erfolgend; keine exponierte Lage |

| Nr. | Art der Festlegung |
|---|---|
| A (ÖEK) & 5 (FWLPL) | **KG Fistritz:**<br>*Im Örtlichen Entwicklungskonzept:*<br>**Festlegung einer (geringfügig erweiterten) Agrarzone anstatt einer Betriebszone; Streichung der Erweiterungsmöglichkeit der Betriebszone und Verschiebung der rechtskräftigen Siedlungsgrenze an den östlichen Rand der neuen Agrarzone; Abänderung der Grünzone für den Lärmschutz in eine Freihaltefläche, die nach Abklärung der Tragfähigkeit (Nasslage) in das Wohnbauland einbezogen werden könnte**<br>*Im Flächenwidmungsplan:*<br>**Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) und von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA); Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Lärmschutz (Ggü-Lärmschutz) in Grünland-Freihaltefläche-Naturraum (Gfrei-N)**<br>*Im östlichen Ortsgebiet von Fistritz bestand im Bereich der Grundstücke 153/1 und 25/2 bis vor einigen Jahren ein Transportunternehmen. Das rechtskräftige ÖEK der Gemeinde weist hier eine Betriebszone (inkl. Erweiterungsmöglichkeit) aus; im Flächenwidmungsplan ist Bauland-Betriebsgebiet festgelegt.*<br>*Da in Zukunft keine Nutzung mehr stattfinden soll, welche die Festlegung als Betriebszone bzw. als Bauland-Betriebsgebiet erfordert, besteht seitens der Stadtgemeinde Groß-Siegharts die Absicht, im ÖEK eine Agrarzone festzulegen und im Flächenwidmungsplan Bauland-Agrargebiet auszuweisen (inkl. einer kleinen Abrundung im Bereich der Parzellen 24/2 und 23/2). Damit wird einerseits der eingeschränkte Erweiterungsrahmen für das Wohnhaus auf Parzelle 25/2 vergrößert und andererseits die Möglichkeit geschaffen, ein zweites Wohnhaus östlich davon zu errichten, sodass eine effizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur erzielt werden kann. (Hinweis: Neuaufteilung der Grundstücke vorgesehen.)*<br>*Im ÖEK wird darüber hinaus die bisher verordnete Erweiterungsmöglichkeit der Betriebszone gestrichen und die rechtskräftige Siedlungsgrenze an den östlichen Rand der neuen Agrarzone verschoben werden.*<br>*Für ein kleines Teilstück, das bislang als Puffer zwischen der Agrar- und der Betriebszone gedient hat, wird im ÖEK die Option verankert, dass diese (nach Prüfung der Tragfähigkeit – Nasslage) ebenfalls in die Agrarzone einbezogen werden könnte.* |

| **mögliche Auswirkungen**<br>((*) Verweis auf die Tabelle 1) | **BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN** | | | **Begründungen, Erläuterungen, Nachweise** |
|---|---|---|---|---|
| | positiv | nicht relevant | relevant | |
| **Naturschutz und Wald(*):** | | | | |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natur-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturparks oder Natura 2000-Gebieten gegeben; keine Überlagerung mit Forstflächen; Betroffene Flächen bereits bebaut, versiegelt oder als Garten genutzt; Ausmaß des rechtskräftigen Baulandes wird (neben Änderung der Widmungsart) nur kleinflächig erweitert |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Natur- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | schutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal im Nahbereich vorhanden;<br>Keine Forstflächen im Nahbereich vorhanden |
| **Standortgefahren(*):** | | | | |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst | ☐ | ☒ | ☐ | Laut. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwässer, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben;<br>Lt. HORA entlang des Fistritz-baches Hochwassergefährdung gegeben → keine Erweiterung des Baulandes entlang des Baches geplant, rechtskräftiges Bauland bereits bebaut und versiegelt;<br>Konsultation der Abt. WA3 vorgesehen;<br>eBOD zeigt für den nördlichen Teil der gesamten Planungsfläche mäßig feuchte Wasserver-hältnisse, für den südlichen nasse → die südliche Fläche ist bereits beinahe vollständig versiegelt und bebaut, im Bereich der nördlichen Fläche gab es im Zuge der Wohnhauserrichtung und danach keine Probleme betreffend Wasserverhältnisse und Tragfähigkeit (neues Bauland liegt um ca. 3 m höher als der Bach);<br>Bisheriges „Ggü-Lärmschutz“ soll bis zu Abklärung der tatsächl. Wasserverhälntisse als Gfrei-N gewidmet sein;<br>Lt. Candenza-Web-Abfrage Altstandort betroffen (VFNÖUKONT Matzinger Manfred Spedition KG Fistritz) → Konsultation der Abt. WA2-A vorgesehen;<br>Lt. NÖ Atlas kein Meliorations-gebiet betroffen |
| - Beeinträchtigung für andere Standorte | ☐ | ☒ | ☐ | - |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Menschliche Gesundheit und Sachwerte:** | | | | |
| - Planungskonflikte(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Widerspruch zum Regionalen Raumordnungs-programm;<br>ÖEK, welches eine Betriebszone inkl. Erweiterungsoption vorgesehen hat, soll abgeändert werden → einzelner Betriebs-zonensplitter wird in die Agrar-zone des Ortes einbezogen → Harmonisierung;<br>Zudem wird die Erweiterung dieser neuen Agrarzone eingeschränkt (Verschiebung Siedlungsgrenze) |
| - Lärm | ☐ | ☒ | ☐ | Wohnhaus bestehend + weiteres geplant → keine relevanten Emissionen hierdurch gegeben;<br>Bestehende Halle soll weitergenutzt werden (entweder privat oder kleines Gewerbe) → ebenfalls keine relevanten Emissionen hierdurch gegeben;<br>Keine erheblichen Emissions-quellen im Nahbereich vorhanden |
| - sonstige Emissionen | ☐ | ☒ | ☐ | s.o. |
| - Erholungsfunktion | ☐ | ☒ | ☐ | Betroffene Flächen bereits bebaut, versiegelt oder als Garten genutzt |
| **Verkehr:** | | | | |
| - Verkehrsabwicklung/MIV | ☐ | ☒ | ☐ | Anschluss an öffentliches Gut gegeben (L 8049); bestehende und künftige Ausfahrt innerhalb des Ortsgebietes gelegen; ausreichende Sichtweiten; Konsultation der Abt. ST3 vorgesehen |
| - Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | ☐ | ☒ | ☐ | Keine öffentliche Anbindung gegeben; Gemeindehauptort ca. 3,3 km entfernt (Gemeindeamt) und nur über Landesstraße erreichbar |
| - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | ☐ | ☒ | ☐ | s.o. |

| **Kultur, Ästhetik:** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| - Erbe, Denkmal | ☐ | ☒ | ☐ | Keine Bodendenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen |
| - Ortsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Betrifft bebautes/versiegeltes Bauland am östlichen Ortsrand; Abrundung (~ 525 m²) zur Schaffung eines weiteren Bauplatzes für ein Wohnhaus wirkt sich nicht negativ auf das Ortsbild aus |
| - Landschaftsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine exponierte Lage; betroffene Flächen bereits bebaut/versiegelt |

| Nr. | Art der Festlegung |
|---|---|
| 7 | **KG Sieghartsles:**<br><br>**Umwidmung von Grünland-Parkanlage (Gp) in Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr (BS-Feuerwehr)**<br><br>*Für das im Dorfanger gelegene Feuerwehrhaus in Sieghartsles besteht der Bedarf einer baulichen Erweiterung. Das bestehende Gebäude soll an der Ostseite um ein Carport erweitert werden, um Materialien, welche derzeitig notdürftige auf einer Zisternenabdeckung östlich davon gelagert werden, sachgerecht zu verwahren.*<br>*Die rechtskräftige Widmung Bauland-Sondergebiet Feuerwehr umfasst aktuell ausschließlich das Bestandsgebäude, sodass das geplante Bauvorhaben nicht umgesetzt werden kann. Im Sinne einer Absicherung und Unterstützung der örtlichen Feuerwehr soll das Bauland daher um 6 m in Richtung Osten erweitert werden.* |

| **mögliche Auswirkungen**<br>((*) Verweis auf die Tabelle 1) | **BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN** | | | **Begründungen, Erläuterungen, Nachweise** |
|---|---|---|---|---|
| | positiv | nicht relevant | relevant | |
| **Naturschutz und Wald(*):** | | | | |
| Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; keine Überlagerung mit Forstflächen; Fläche bislang als Wiese genutzt, die ca. 1x im Monat gemäht (gemulcht) wird; weiters gibt es eine Abdeckplatte aus Beton unter der eine Löschwasserzisterne besteht → folglich keine artenschutzrechtliche Relevanz anzunehmen |
| Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal im Nahbereich vorhanden;<br>Keine Forstflächen im Nahbereich vorhanden |
| **Standortgefahren(*):** | | | | |
| Beeinträchtigung am Standort selbst | ☐ | ☒ | ☐ | Lt. NÖ Atlas & eHORA keine Gefährdung durch Hochwässer, Rutsch- oder Sturzprozesse gegeben;<br>Hangwasserkarte zeigt Fließweg der Kategorie 1-10 ha am südöstlichen Rand: Verlauf jedoch |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | anzuzweifeln, da kartierter Fließweg zuvor von Süden durch den Gebäudebestand führen wurde → keine tatsächliche Gefährdung anzunehmen;<br>Keine Feuchtlage bekannt (keine Aussage in eBOD);<br>Lt. Cadenza-Web-Abfrage keine Altlasten, Altstandorte oder Altablagerungen vorhanden;<br>Lt. NÖ Atlas kein Meliorations-gebiet betroffen |
| Beeinträchtigung für andere Standorte | ☐ | ☒ | ☐ | Funktion der Löschwasserzisterne wird durch den geplanten Carport-Zubau nicht beeinträchtigt |
| **Menschliche Gesundheit und Sachwerte:** | | | | |
| Planungskonflikte(*) | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Widerspruch zum Regionalen Raumordnungs-programm;<br>ÖEK der Gemeinde trifft die Aussage, dass eine Freihaltung der innerörtlichen Grünzone erfolgen sollte → geplante Er-weiterung erfolgt flächensparend im direkten Anschluss an den Bestand und beeinträchtigt die Funktion der Grünzone nicht; zudem wird ein ca. 6 m großer Abstand zum Wieningsbach nördlich davon gewahrt |
| Lärm | ☐ | ☒ | ☐ | Erweiterung des Feuerwehr-hauses um Carport hat keine Auswirkung auf die Emissoins-situation |
| sonstige Emissionen | ☐ | ☒ | ☐ | s.o. |
| Erholungsfunktion | ☐ | ☒ | ☐ | Wiese unmittelbar neben Feuerwehr hat keine besondere Erholungsfunktion; wird teilweise als Lager für diverse Materialen (mit Planen abgedeckt) genutzt |
| **Verkehr:** | | | | |
| Verkehrsabwicklung/MIV | ☐ | ☒ | ☐ | Funktionsgerechte Erschließung durch Gemeindestraße bestehend und ausreichend |
| Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | ☐ | ☒ | ☐ | Nicht relevant, da lediglich Erweiterung für Feuerwehr |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | vorgesehen |
| Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | ☐ | ☒ | ☐ | Zufahrt innerhalb des Ortsgebietes (50km/h) vorhanden; niedriges Verkehrsaufkommen |
| **Kultur, Ästhetik:** | | | | |
| Erbe, Denkmal | ☐ | ☒ | ☐ | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen |
| Ortsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Zubau durch Carport östlich des Feuerwehrhauses geplant; Ausmaß der BS-Erweiterung um ~ 75 m² |
| Landschaftsbild | ☐ | ☒ | ☐ | Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; innerörtlich und nicht exponiert gelegen |

**Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

| Änderungs-maßnahmen | mögliche Auswirkungen | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
|---|---|---|---|---|---|
| | | positiv | nicht prüf-relevant | prüf-relevant | |
| A<br>1 - 7 | **Boden:** | | | | |
| | - Bodenverbrauch | ☐ | ☒ | ☐ | Durch ÄP 1, welcher die Errichtung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr ermöglichen soll (~ 4.540 m² „Vp“);<br>Kleinere Ausweisungen von rechtskräftigem Bauland im Rahmen von ÄP 2 (~ 430 m² „BW“), ÄP 5 (~ 525 m² „BA“) und ÄP 7 (~ 75 m² „BS“);<br>Ansonsten kein relevanter Bodenverbrauch |
| | - Versiegelungsgrad | ☐ | ☒ | ☐ | ÄP 1: Es sollen Stellplätze für ca. 120 Pkw geschaffen werden<br>ÄP 5: Errichtung eines neuen Wohnhauses zu erwarten<br>ÄP 7: Errichtung eines Carports zu erwarten |
| | **Klima:** | | | | |
| | - Mikroklima | ☐ | ☒ | ☐ | Grundsätzlich keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; kleinräumig ist event. eine geringfügige Veränderung durch die künftigen Stellplätze im Rahmen von ÄP1 („Vp“) zu erwarten |
| | **Wasser:** | | | | |
| | - Stoffeintrag | ☐ | ☒ | ☐ | Es werden keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete direkt berührt;<br>Bzgl. Brunnen im 100 m – Radius von ÄP 1 ist eine Konsultation der Abt. WA2 geplant; ÄP1 und 5 im Nachbereich von Bächen – Konsultation der Abt. WA3 |
| | - Erschöpfung | ☐ | ☒ | ☐ | Keine Veränderung hinsichtlich Qualität und Quantität durch alle Widmungsmaßnahmen zu erwarten; keine Wasserknappheit im Gemeindegebiet gegeben |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | - Uferfreihaltung | ☐ | ☒ | ☐ | ÄP1: Zu den Bachläufen werden Abstandsflächen in Form von Grünland-Grüngürtel-Uferfreihaltung gewidmet;<br>ÄP5: Kein Heranrücken durch Abrundung des bestehenden Baulandes an den Fistritzbach;<br>ÄP7: ca. 6 m vom Wieningsbach entfernt;<br>Alle anderen Änderungspunkte liegen abseits von Still- und Fließgewässern |